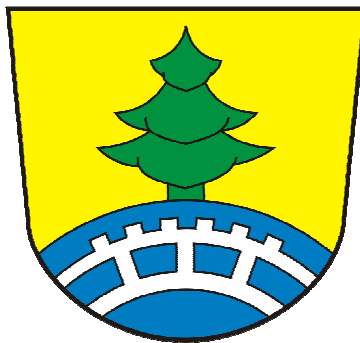


Eröffnungsbilanz

der Gemeinde

Gutach im Breisgau

zum 01.01.2018





Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen des NKHR	7
2	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	8
3	Vermögensrechnung (Eröffnungsbilanz) zum 01.01.2018	9
4	Erläuterungen zur Bilanz	11
4.1	Erläuterungen zur Aktivseite	11
4.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	11
4.1.2	Sachvermögen	12
4.1.3	Finanzvermögen	19
4.1.4	Aktive Rechnungsabgrenzung und Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	22
4.2	Erläuterungen zur Passivseite	23
4.2.1	Eigenkapital	23
4.2.2	Sonderposten	24
4.2.3	Rückstellungen	25
4.2.4	Verbindlichkeiten	26
4.2.5	Passive Rechnungsabgrenzung	28
5	Anhang.....	29
5.1	Organe der Gemeinde Gutach im Breisgau zum 01.01.2018	29
5.2	Übersicht über die angewandten Bilanzierungswahlrechte	30
5.3	Anteil an Pensionsrückstellungen beim KVBW	31
5.4	Haushaltsübertragungen und Kreditermächtigungen	31
5.5	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	31
5.6	Übersicht über die Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen	32
5.7	Haftungsverhältnisse	32
	Übersicht über den Stand der Rückstellungen	33
6	Anlagen zum Anhang.....	33
6.1	Anlagenübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO	33
6.2	Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO	34



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Immaterielle Vermögensgegenstände.....	11
Tabelle 2: Sachvermögen.....	12
Tabelle 3: Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
Tabelle 4: Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14
Tabelle 5: Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte.....	15
Tabelle 6: Nutzungsdauern der einzelnen Straßenarten.....	16
Tabelle 7: Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	16
Tabelle 8: Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	17
Tabelle 9: Betriebs- und Geschäftsausstattung	18
Tabelle 10: Anlagen im Bau.....	18
Tabelle 11: Finanzvermögen	19
Tabelle 12: Beteiligungen	20
Tabelle 13: Ausleihungen	20
Tabelle 14: Wertpapiere und sonstige Einlagen.....	20
Tabelle 15: Öffentlich-rechtliche Forderungen	21
Tabelle 16: Privatrechtliche Forderungen	21
Tabelle 17: Liquide Mittel.....	21
Tabelle 18: Aktive Rechnungsabgrenzung und Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse.....	22
Tabelle 19: Eigenkapital	23
Tabelle 20: Sonderposten	24
Tabelle 21: Rückstellungen	25
Tabelle 22: Verbindlichkeiten.....	26
Tabelle 23: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	27
Tabelle 24: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27
Tabelle 25: Sonstige Verbindlichkeiten	27
Tabelle 26: Passive Rechnungsabgrenzung.....	28
Tabelle 27: Angewandte Bilanzierungswahlrechte.....	30
Tabelle 28: Übersicht der Beteiligungen	32
Tabelle 29: Übersicht über den Stand der Rückstellungen	33
Tabelle 30: Anlagenübersicht	33
Tabelle 31: Schuldenübersicht	34



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Drei-Komponenten-Rechnung	7
Abbildung 2: Grafische Darstellung des Sachvermögens	12
Abbildung 3: Grafische Darstellung des Finanzvermögens.....	19
Abbildung 4: Grafische Darstellung der Sonderposten	24
Abbildung 5: Grafische Darstellung der Verbindlichkeiten	26



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
äbnl.	ähnlich
BauGB	Baugesetzbuch
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
eG	eingetragene Genossenschaft
EUR	Euro
gem.	gemäß
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
i.V.m.	in Verbindung mit
KAG	Kommunalabgabengesetz
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KVBW	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
L-Bank	Landeskreditbank Baden-Württemberg
Mio.	Millionen
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
u. a.	unter anderem
z. B.	zum Beispiel
ZV	Zweckverband



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

die öffentliche Verwaltung in Baden-Württemberg hat sich in einem Umstellungsprozess auf aktuelle Aufgabenstellungen hin neu ausgerichtet: Outputorientierung, Generationengerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Transparenz sind nur einige der Schlagworte, die die Verwaltung der Zukunft beschreiben. Kernstück dieses Reformprozesses ist die Überleitung des bisher kameralen Rechnungswesens hin zur kommunalen Doppik, dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR).

Mit dem Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen soll erstmals die finanzielle Situation der Gemeinde vollständig dargestellt werden. Neben den bekannten zahlungswirksamen Größen Einnahmen und Ausgaben, wird erstmals auch der zahlungsunwirksame Ressourcenverbrauch, wie beispielsweise die laufende Abschreibung bei Sachvermögen, dargestellt.

Die vollständige Erfassung und Bewertung des Vermögens der Gemeinde Gutach im Breisgau war ein wesentlicher Schritt hin zur Umsetzung des NKHR in Gutach im Breisgau. Die Festlegung der Teilhaushalte, die Verabschiedung des ersten doppelischen Haushaltsplans 2018 und die Umstellung des Kassengeschäfts auf die kommunale Doppik folgten.

Mit der nun vorliegenden Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 findet die Umstellung auf das NKHR seinen Abschluss. Dieser Bericht erläutert die einzelnen Bilanzpositionen und ist Beschlussgrundlage.

Gutach im Breisgau, 30.07.2025

Sebastian Rötzer
Bürgermeister



1 Grundlagen des NKHR

Die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens brachte grundlegende Veränderungen für die Kommunen in Baden-Württemberg mit sich. Eine der wesentlichsten Neuerungen ist die Einführung der doppelten Buchführung nach § 77 Abs. 3 der GemO für Baden-Württemberg. Das Rechnungswesen gliedert sich dabei in eine Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung (Bilanz), die in der Summe auch als Drei-Komponenten-Rechnung bezeichnet werden.

Mit Beschluss hat der Gemeinderat der Gemeinde Gutach im Breisgau die Verwaltung beauftragt, das NKHR zum 01.01.2018 einzuführen. Die im Rahmen dieses Berichts vorgestellte Eröffnungsbilanz stellt die sogenannte Vermögensrechnung als einen Teil der Drei-Komponenten-Rechnung dar. Sie dient als Grundlage für die Buchungen des ersten doppelten Jahres 2018 und ist der Ausgangspunkt für die Erstellung zukünftiger Jahresabschlüsse.

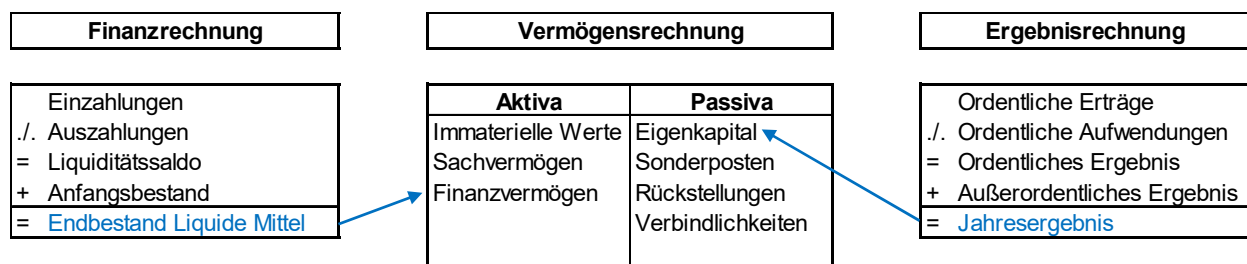


Abbildung 1: Drei-Komponenten-Rechnung

Inhalt der Eröffnungsbilanz ist die Gegenüberstellung von Vermögen zu Eigenkapital sowie Schulden im weiteren Sinne zum Stichtag 01.01.2018. Die Gliederung der Bilanz entspricht den gesetzlichen Regelungen nach § 52 GemHVO. Sie gibt ein den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen nach § 43 GemHVO entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Gutach im Breisgau wieder. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsgrundsätze nach § 43 GemHVO bewertet.



2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung und Bewertung des Vermögens und der Schulden im weiteren Sinne der Gemeinde Gutach im Breisgau erfolgte nach den Regelungen der GemO bzw. der aktuellen GemHVO des Landes Baden-Württemberg. Weiterhin wurden die Empfehlungen des „Leitfaden zur Bilanzierung“, 4. Auflage in der Fassung vom November 2023, berücksichtigt.

Grundsätzlich sind die Vermögensgegenstände im Rahmen der Erfassung und Bewertung mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen. Abweichungen von den anerkannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden liegen nicht vor.

Im Rahmen der Erstbewertung des kommunalen Vermögens für die Eröffnungsbilanz nutzte die Gemeinde Gutach im Breisgau diverse Vereinfachungs- und Bilanzierungswahlrechte, geregelt in § 62 GemHVO.

Dies spiegelt sich wider in:

- Dem Verzicht auf die Erfassung und Bewertung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen vor dem Zeitraum von 6 Jahren vor Eröffnungsbilanzstichtag gem. § 62 Abs. 1 S. 4 GemHVO,
- Den Ansätzen von Erfahrungswerten bei Vermögensgegenständen, deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag erfolgte und deren tatsächliche AHK nicht oder nicht ohne unverhältnismäßigen Aufwand ermittelt werden konnten gem. § 62 Abs. 2-3 GemHVO.
- Dem Verzicht auf den Ansatz von geleisteten Investitionszuschüssen gem. § 62 Abs. 6 S. 3 GemHVO.
- Dem Ansatz von aktuellen Durchschnittswerten für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke, Grünflächen, Straßengrundstücke sowie weitere untergeordnete Grundstücksarten nach § 62 Abs. 4 GemHVO. Basis hierfür waren die Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses basierend auf den Kaufpreissammlungen.



3 Vermögensrechnung (Eröffnungsbilanz) zum 01.01.2018

Aktivseite		01.01.2018	EUR
1. Vermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		17.278,05	
1.2 Sachvermögen		23.422.906,63	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		3.474.755,66	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		5.970.498,99	
1.2.3 Infrastrukturvermögen		10.803.862,09	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		8.690,57	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		630.987,42	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		118.980,57	
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		2.415.131,33	
1.3 Finanzvermögen		3.858.140,33	
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbände		156.494,28	
1.3.4 Ausleihungen		5.600,00	
1.3.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen		1.000.000,00	
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		525.604,23	
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen		11.355,48	
1.3.8 Liquide Mittel		2.159.086,34	
2. Abgrenzungsposten		15.117,59	
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		15.117,59	
Bilanzsumme Aktiva		27.313.442,60	



Passivseite	01.01.2018
	EUR
1. Eigenkapital	17.211.556,12
1.1 Basiskapital	17.211.556,12
2. Sonderposten	8.606.351,66
2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen	3.786.918,15
2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge	3.749.803,49
2.3 Sonderposten für Sonstiges	1.069.630,02
3. Rückstellungen	105.632,28
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	105.632,28
4. Verbindlichkeiten	1.045.139,95
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	977.309,45
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.146,30
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	20.684,20
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	344.762,59
Bilanzsumme Passiva	27.313.442,60

Zum Eröffnungsbilanzstichtag wurden weder Ermächtigungsüberträge gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 6, 1. Halbsatz GemHVO gebildet, noch gem. § 53 Abs. 2 Nr. 6, 2. Halbsatz GemHVO Kreditermächtigungen in Anspruch genommen.

Vorbelastungen künftiger Haushalte nach § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO liegen zum Stichtag nicht vor.

Zum 01.01.2018 besteht eine Ausfallhaftung gem. § 88 GemO in Höhe von 562.534,11 Euro.



4 Erläuterungen zur Bilanz

4.1 Erläuterungen zur Aktivseite

4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände	17.278,05 EUR
Sonstiges immaterielles Vermögen	17.278,05 EUR

Tabelle 1: Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände umfassen sämtliche werthaltige, abgrenzbare und nicht körperliche Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln existent sein und selbstständig bewertet werden können.

Innerhalb der Bilanzposition Immaterielle Vermögensgegenstände dürfen gem. § 40 Abs. 3 GemHVO ausschließlich entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen werden.

Diese Bilanzposition beinhaltet die Homepage der Ganztagschule und der Gemeinde Gutach im Breisgau.



4.1.2 Sachvermögen

Sachvermögen	23.422.906,63 EUR
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.474.755,66 EUR
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.970.498,99 EUR
Infrastrukturvermögen	10.803.862,09 EUR
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	8.690,57 EUR
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	630.987,42 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	118.980,57 EUR
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.415.131,33 EUR

Tabelle 2: Sachvermögen

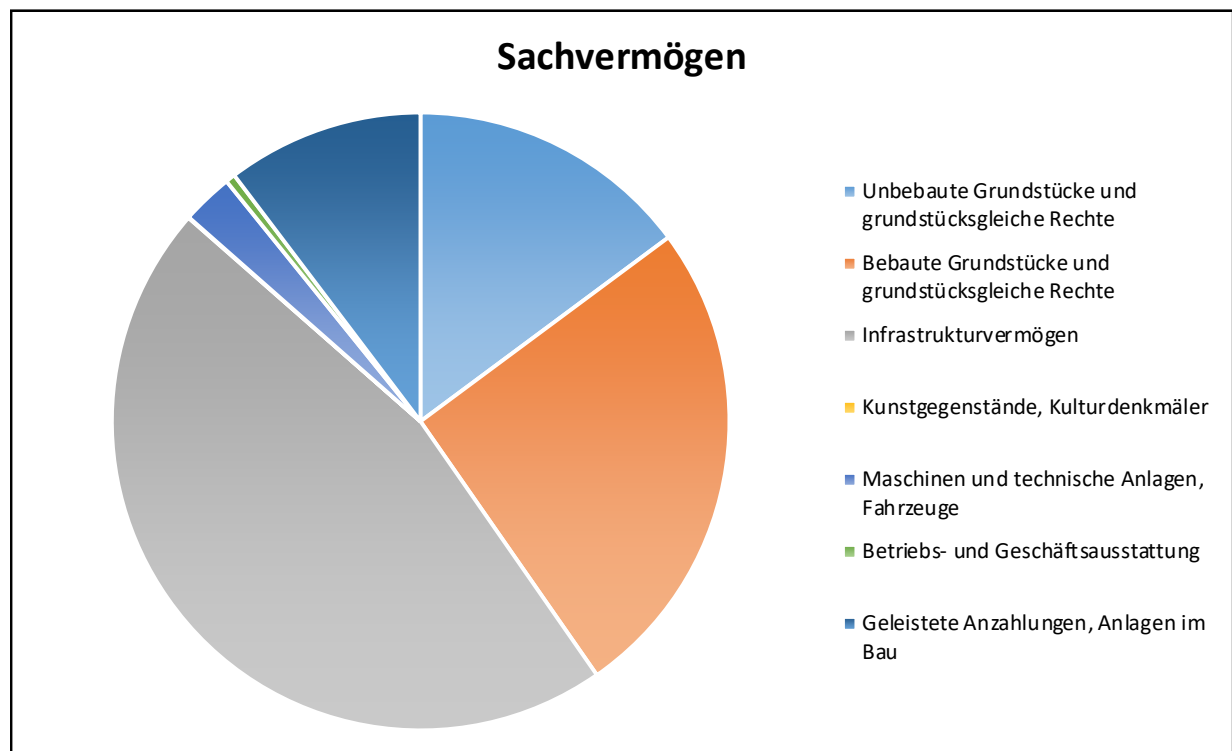


Abbildung 2: Grafische Darstellung des Sachvermögens

Im Wesentlichen handelt es sich beim Sachvermögen, wie bei Kommunen üblich, um bebaute und unbebaute Grundstücke und das Infrastrukturvermögen.

Nachfolgend werden die einzelnen Bilanzpositionen des Sachvermögens aufgegliedert.



Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.474.755,66 EUR
Grünflächen	443.005,50 EUR
Ackerland	83.020,00 EUR
Wald, Forsten	1.780.510,53 EUR
Sonstige unbebaute Grundstücke	1.168.219,63 EUR

Tabelle 3: Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Als unbebaute Grundstücke werden grundsätzlich die Grundstücke gezählt, auf denen sich kein benutzbares Gebäude befindet. Grundlage für die Grundstücksbewertung war das übermittelte Mengengerüst, das alle im gemeindlichen Eigentum befindlichen Flurstücke, getrennt nach Nutzungsart, enthielt. Die unbebauten Grundstücke teilen sich in oben genannten Nutzungsarten mit den entsprechenden Werten auf. Beim Wert für Wald und Forst sind neben den eigentlichen Werten für Grund und Boden auch die Kosten für Aufwuchs des Waldes enthalten.

Als Ackerland werden alle landwirtschaftlich genutzten Flächen wie Äcker und Landwirtschaftsflächen bezeichnet. Unter den Grünflächen sind entsprechende Grundstücke mit Grünland ausgewiesen. Die Position Wald und Forsten beinhaltet neben dem Wert für Grund und Boden auch den Wert für den entsprechenden Aufwuchs.

Die Bewertung des Grundvermögens erfolgte im 6-Jahreszeitraum vor dem Eröffnungsbilanzstichtag nach Anschaffungskosten. Außerhalb dieses Zeitraumes wurden Erfahrungswerte, basierend auf den Bodenrichtwerten des Gutachterausschuss, angesetzt.

Im Wesentlichen handelt es sich bei den unbebauten Grundstücken um Wald und Forsten, sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Zu den Sonstigen zählen rund 110 Flurstücke mit der hauptsächlichen Nutzungsart Fließgewässer. Zum Wald/Forst zählen rund 30 Wald-Grundstücke sowie deren jeweiliger Aufwuchsanteil.



Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.970.498,99 EUR
Grundstücke mit Wohnbauten	503.165,53 EUR
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	457.989,89 EUR
Grundstücke mit Schulen	1.295.550,75 EUR
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	1.979.809,13 EUR
Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	1.733.983,69 EUR

Tabelle 4: Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den bebauten Grundstücken gehören nach § 74 Bewertungsgesetz alle Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Wohnbauten sind Gebäude, die zu Wohnzwecken genutzt werden, einschließlich aller zugehörigen Bauten und aller festen Einrichtungen, die üblicherweise in Wohnbauten aufzufinden sind. Unter der Position Grundstücke mit sozialen Einrichtungen ist das Gebäude des Kindergartens Schatzkiste in Gutach im Breisgau ausgewiesen. Unter den bebauten Grundstücken der Schulen findet sich die Grundschule Zweitälerland. In den Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen finden sich insbesondere die Vereine und Sportplätze. Die sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäude beinhalten alle Gebäude, die keiner der anderen Nutzungen zuzuordnen sind. Dies sind im Wesentlichen alle Verwaltungs- und Betriebsgebäude, wie beispielsweise das Rathaus, das Feuerwehrhaus sowie der Bauhof.

Die Bewertung der Gebäude erfolgte innerhalb des 6-Jahreszeitraumes vor dem Eröffnungsbilanzstichtag grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Hierbei sind die Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um die Abschreibungen anzusetzen. Soweit die Herstellung bzw. der Erwerb eines Gebäudes außerhalb des 6-Jahreszeitraumes lag, wurden Erfahrungswerte angesetzt.

Die Ermittlung der Erfahrungswerte erfolgte über die Rückindizierung der Gebäudeversicherungswerte. Die Gebäudeversicherungswerte wurden mit Hilfe eines Baukostenindex auf das Herstellungs- bzw. Erwerbsjahr umgerechnet. Anschließend wurden die Abschreibung und der aktuelle Restbuchwert des Gebäudes ermittelt.

Beim Grund und Boden der bebauten Grundstücke handelt es sich insgesamt um rund 62 gemeindliche Grundstücke. Die Anzahl der Grundstücke verteilt sich auf die unterschiedlichen Nutzungsarten, wie beispielsweise Wohnbaufläche oder Fläche besonderer funktionaler Prägung (Öffentliche Zwecke).



Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte

Infrastrukturvermögen	10.803.862,09 EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	902.197,02 EUR
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	1.018.594,52 EUR
Abwasserbeseitigungs- und Abfallentsorgungsanlagen	2.584.810,00 EUR
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	4.388.428,40 EUR
Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	1.385.822,11 EUR
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	441.908,07 EUR
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	82.101,97 EUR

Tabelle 5: Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte

Zum Infrastrukturvermögen zählen insbesondere die Aufbauten für Straßen, Wege, Plätze, Anlagen der Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung, Brücken, wasserbauliche Anlagen, Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen und sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens. Da das Infrastrukturvermögen bisher nur in den kostenrechnenden Einrichtungen, wie bspw. Friedhof, in der Anlagenbuchhaltung geführt wurde, musste der Großteil im Rahmen der Eröffnungsbilanz erstmalig bewertet werden.

Die im Zeitraum der letzten 6 Jahre vor Eröffnungsbilanz hergestellten Straßen wurden grundsätzlich mit Anschaffungs- und Herstellungskosten erfasst und bewertet. Die außerhalb dieses Zeitraumes erstellten Straßen wurden mit Erfahrungswerten bewertet.

Hierzu wurden zur Ermittlung der Werte für Straßen, Wege und Plätze die gegebenen Pauschalwerte aus dem Leitfaden zur Bilanzierung für die einzelnen Straßenarten je Quadratmeter herangezogen. In diesem Durchschnittswert sind die Kosten für Straßenbegleitgrün, Feinbelag, Leitpfosten, Beschilderung, Gehwege, Radwege und Verkehrsinseln enthalten. Anhand des Baupreiskostenindex des Statistischen Bundesamtes wurde dieser Wert dann auf das Baujahr der konkreten Straße rückindiziert und mit der Anzahl der Quadratmeter der zu bewertenden Straße multipliziert. Die so ermittelten fiktiven Herstellungskosten je Straße wurden dann um die bis zum Eröffnungsbilanzstichtag aufgelaufenen Abschreibungen vermindert. Als Ergebnis flossen die dann so errechneten Restbuchwerte in die Eröffnungsbilanz ein.



In Gutach im Breisgau werden folgende Straßenarten mit den entsprechenden Nutzungsdauern bzw. Abschreibungsdauern unterschieden:

Straßenart	Straßentyp	Nutzungsdauer
Straßenart I	Schnellverkehrsstraße, Industriesammelstraßen	30 Jahre
Straßenart II	Hauptverkehrsstraße, Industriestraße, Straße im Gewerbegebiet	30 Jahre
Straßenart III	Wohnsammelstraße, Fußgängerzone mit Ladeverkehr	40 Jahre
Straßenart IV	Anliegerstraße, Fußgängerzone, asphaltierte/ betonierte Feldwege	40 Jahre
Straßenart V	nicht asphaltierte/ betonierte Wege mit Unterbau	15 Jahre

Tabelle 6: Nutzungsdauern der einzelnen Straßenarten

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	8.690,57 EUR
Sonstige Kulturdenkmäler	8.690,57 EUR

Tabelle 7: Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Ein Kulturdenkmal unterliegt im Regelfall keiner gewöhnlichen Wertminderung und wird somit nicht abgeschrieben. Hierunter fallen auch die hier berücksichtigten Narrenbrunnen Bleibach und Gutach, welche zu Eckkosten bewertet werden konnten.



Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	630.987,42 EUR
Fahrzeuge	492.204,43 EUR
Maschinen	68.401,56 EUR
Technische Anlagen	70.381,43 EUR

Tabelle 8: Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bei den Maschinen und technischen Anlagen sowie den Fahrzeugen wurden vor allem der Bestand der Feuerwehr, der Gemeinde und des Bauhofs bewertet. Hierbei wurde die Vereinfachungsregelung des § 62 GemHVO herangezogen, wonach bei beweglichen Vermögensgegenständen, deren Anschaffung länger als 6 Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag zurückliegt, von einer Erfassung und Bewertung abgesehen werden kann. Ansonsten wurden die im Zeitraum von 6 Jahren vor der Eröffnungsbilanz zugegangenen Maschinen und Fahrzeuge mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt.

Bei der Bilanzposition Fahrzeuge handelt es sich um ein Katastrophenschutzfahrzeug, welches sich bei der Feuerwehr befindet.

Unter den Maschinen werden der Kompressor sowie das Streugerät der Gemeinde Gutach im Breisgau ausgewiesen.

Innerhalb der Bilanzposition Technische Anlagen finden sich insbesondere der Vorschlämm, Flüssigkeits- und Ölabscheider und, das Leckortungsgerät sowie mehrere Pumpwerke.



Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsausstattung	118.980,57 EUR
Betriebsvorrichtungen	27.274,51 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	91.706,06 EUR

Tabelle 9: Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde von der Vereinfachungsregelung des § 62 GemHVO Gebrauch gemacht, wonach bei beweglichen Vermögensgegenständen, deren Anschaffung länger als 6 Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag zurückliegt, von einer Erfassung und Bewertung abgesehen werden kann. Ansonsten wurden die im Zeitraum von 6 Jahren vor der Eröffnungsbilanz zugegangenen Betriebs- und Geschäftsausstattungen mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Im Wesentlichen handelt es sich bei dieser Position um die Serveranlage, das Tischmikrofon im Gemeinderat sowie der Archivschrank

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.415.131,33 EUR
Anlagen im Bau	2.415.131,33 EUR

Tabelle 10: Anlagen im Bau

Hier werden diejenigen (Bau-)Maßnahmen abgebildet, die sich zum Eröffnungsbilanzstichtag in Herstellung befinden und noch nicht fertiggestellt sind. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben oder kalkulatorisch verzinst. Mit Inbetriebnahme werden diese zu einem späteren Zeitpunkt den konkreten Bilanzpositionen zugeordnet.

Hierbei handelt es sich insbesondere um die Erweiterung der Kommunalen Kinderkrippe.



4.1.3 Finanzvermögen

Finanzvermögen	3.858.140,33 EUR
Beteiligungen	156.494,28 EUR
Ausleihungen	5.600,00 EUR
Wertpapiere und sonstige Einlagen	1.000.000,00 EUR
Öffentlich-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	525.604,23 EUR
Privatrechtliche Forderungen	11.355,48 EUR
Liquide Mittel	2.159.086,34 EUR

Tabelle 11: Finanzvermögen

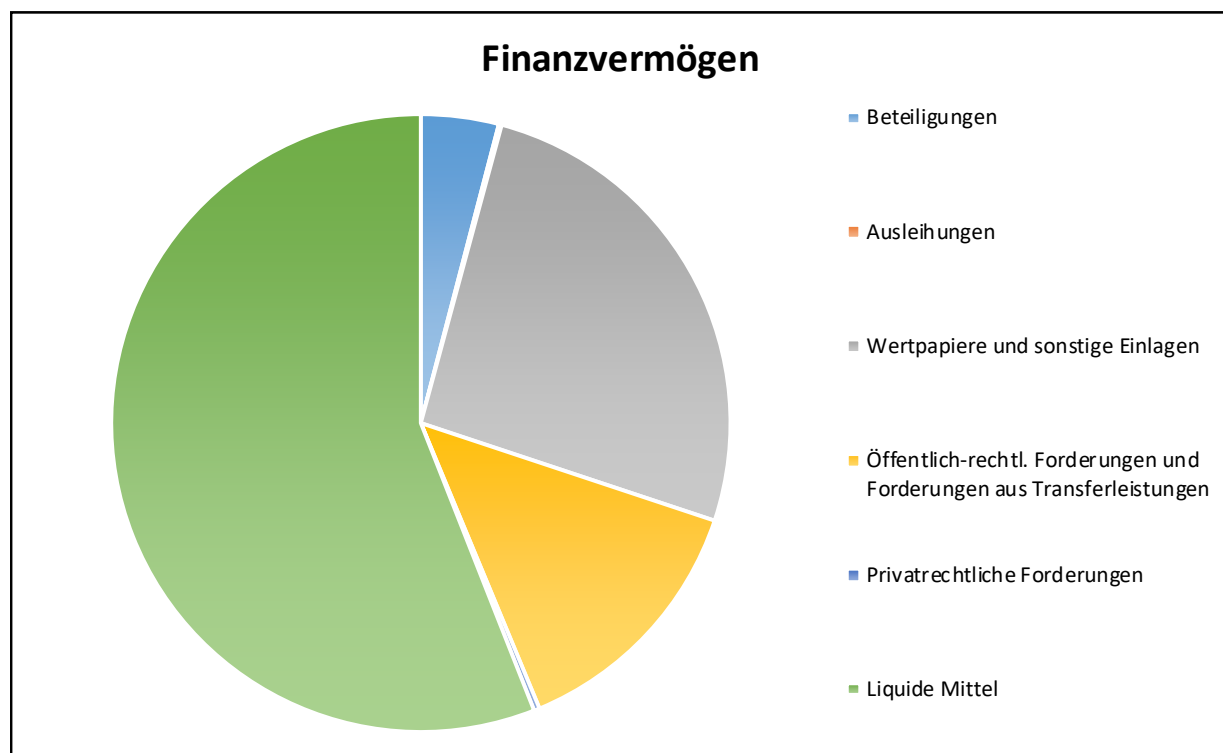


Abbildung 3: Grafische Darstellung des Finanzvermögens



Beteiligungen

Beteiligungen	156.494,28 EUR
Beteiligungen	156.494,28 EUR

Tabelle 12: Beteiligungen

Hier werden die Beteiligungen ausgewiesen, die in der Absicht gehalten werden, eine längerfristige Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen, ohne einen beherrschenden Einfluss auszuüben.

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Beteiligung an der Badenova AG & Co. KG und am Abwasserzweckverband Breisgauer Buch BGV

Ausleihungen

Ausleihungen	5.600,00 EUR
Ausleihungen	5.600,00 EUR

Tabelle 13: Ausleihungen

Unter dieser Bilanzposition wird der Geschäftsanteil an der BürgerEnergiegenossenschaft Biederbach Elztal und der Volksbank Breisgau Nord eG ausgewiesen.

Wertpapiere und sonstige Einlagen

Wertpapiere und sonstige Einlagen	1.000.000,00 EUR
Sonstige Wertpapiere und sonstige Einlagen	1.000.000,00 EUR

Tabelle 14: Wertpapiere und sonstige Einlagen

Als Wertpapiere werden Urkunden bezeichnet, die Vermögensrechte so verbriefen, dass deren Ausübung an den Besitz des Papiers geknüpft ist.

Mit Hinblick auf die Bedeutung dieser Bilanzposition auf die Gemeinde Gutach im Breisgau, konnte hier eine Festgeldanlage ausgewiesen werden.



Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	525.604,23 EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	142.223,26 EUR
Steuerforderungen	225.588,24 EUR
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	157.792,73 EUR

Tabelle 15: Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Kommune und Dritten. Sie setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Gebühren und Beiträgen sowie aus Steuerforderungen und Transferleistungen zusammen.

Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen	11.355,48 EUR
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	11.011,20 EUR
Übrige privatrechtliche Forderungen	344,28 EUR

Tabelle 16: Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen stellen das Recht dar, aufgrund eines Schuldverhältnisses gegenüber eines Dritten, eine Zahlung verlangen zu können. Dieses Schuldverhältnis ergibt sich hierbei meistens aus einem privatrechtlichen Vertrag.

Liquide Mittel

Liquide Mittel	2.159.086,34 EUR
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	2.159.086,34 EUR

Tabelle 17: Liquide Mittel

Unter diese Bilanzposition fallen alle frei verfügbaren Mittel, also alle gemeindlichen Girokontenbestände sowie der gemeindliche Kassenbestand. Im Wesentlichen sind hierbei die Bestände bei der Sparkasse Nördl. Breisgau, bei der Volksbank Breisgau Nord ausgewiesen sowie das Tagesgeld bei der Volksbank.



4.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung und Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP) und Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	15.117,59 EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)	15.117,59 EUR

Tabelle 18: Aktive Rechnungsabgrenzung und Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Als aktive Rechnungsabgrenzung werden alle vor dem Bilanzstichtag 01.01.2018 geleisteten Auszahlungen ausgewiesen, soweit diese Aufwand für die Zeit danach darstellen (§ 48 Abs. 1 GemHVO). Im Rahmen der Eröffnungsbilanz handelt es sich bei diesem Posten um die Beamtengehälter für Januar 2018, die bereits Ende Dezember 2017 ausbezahlt wurden.

Darüber hinaus wurde das Wahlrecht gemäß § 40 Abs. 4 Satz 1 GemHVO in Verbindung mit § 62 Abs. 6 S. 3 1. Hs. GemHVO in Anspruch genommen, wonach auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse für den Zeitraum vor der Eröffnungsbilanz verzichtet wird.



4.2 Erläuterungen zur Passivseite

4.2.1 Eigenkapital

Eigenkapital (Basiskapital, Rücklagen und Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses)	17.211.556,12 EUR
Basiskapital	17.211.556,12 EUR

Tabelle 19: Eigenkapital

Das Basiskapital, das auch als Reinvermögen bezeichnet wird, ist der Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite abzüglich der Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz.

Die Eigenkapitalquote, bezogen auf die Bilanzsumme, beträgt 63,01 Prozent.



4.2.2 Sonderposten

Sonderposten	8.606.351,66 EUR
Sonderposten für Investitionszuwendungen	3.786.918,15 EUR
Sonderposten für Investitionsbeiträgen	3.749.803,49 EUR
Sonderposten für Sonstiges	1.069.630,02 EUR

Tabelle 20: Sonderposten

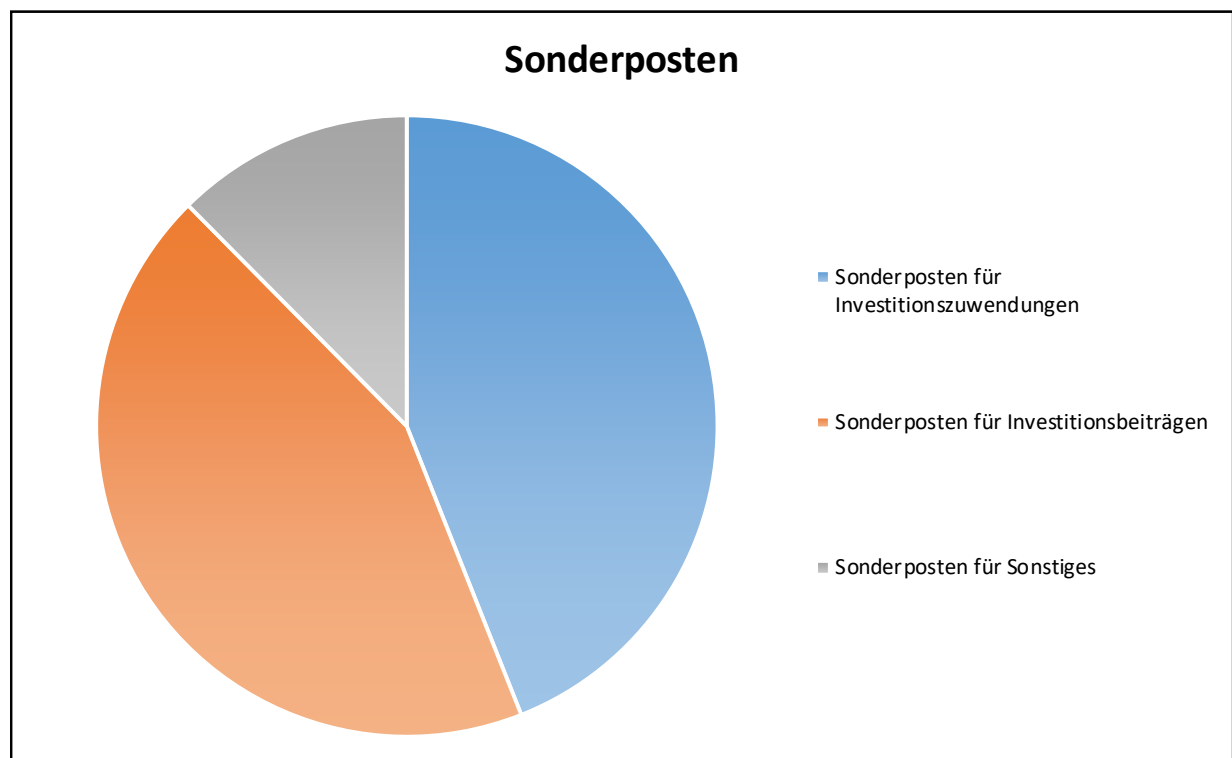


Abbildung 4: Grafische Darstellung der Sonderposten

Unter den Investitionszuweisungen finden sich die Sonderposten, die die Gemeinde für Investitionsvorhaben (Hoch- und Tiefbau) oder Beschaffungen von Seiten des Bundes und Landes oder von sonstigen Stellen erhalten hat.

Gemäß dem Brutto-Prinzip nach § 40 Abs. 4 GemHVO (getrennter Ausweis von Anschaffungskosten und hierfür erhaltenen Zuweisungen) werden erhaltene Zuweisungen nicht bei den Anschaffungskosten (auf der Aktivseite) abgesetzt, sondern als Sonderposten passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts korrespondierend ertragswirksam aufgelöst.



Unter den Begriff der Investitionsbeiträge fallen alle Anschluss- und Erschließungsbeiträge nach BauGB und KAG einschließlich der Sonderfälle der Erschließungsfinanzierung, wie z.B. Erschließungsverträge, Ablösungen und fremde Erschließungsträger.

Wie die Investitionszuweisungen werden auch die Investitionsbeiträge nach dem Brutto-Prinzip passiviert und entsprechend in der Bilanz auf der Passivseite dargestellt.

4.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen	105.632,28 EUR
Gebührenüberschussrückstellungen	105.632,28 EUR

Tabelle 21: Rückstellungen

Unter Rückstellungen werden Aufwendungen, bei denen zum Bilanzstichtag die Höhe und/oder der Zahlungszeitpunkt noch nicht genau bekannt sind, ausgewiesen.

In § 41 Abs. 1 GemHVO sind die zu bildenden Pflichtrückstellungen abschließend aufgeführt. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Rückstellungen für den Gebührenüberschuss aus der Abwasserbeseitigung.



4.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	1.045.139,95 EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	977.309,45 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.146,30 EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	20.684,20 EUR

Tabelle 22: Verbindlichkeiten

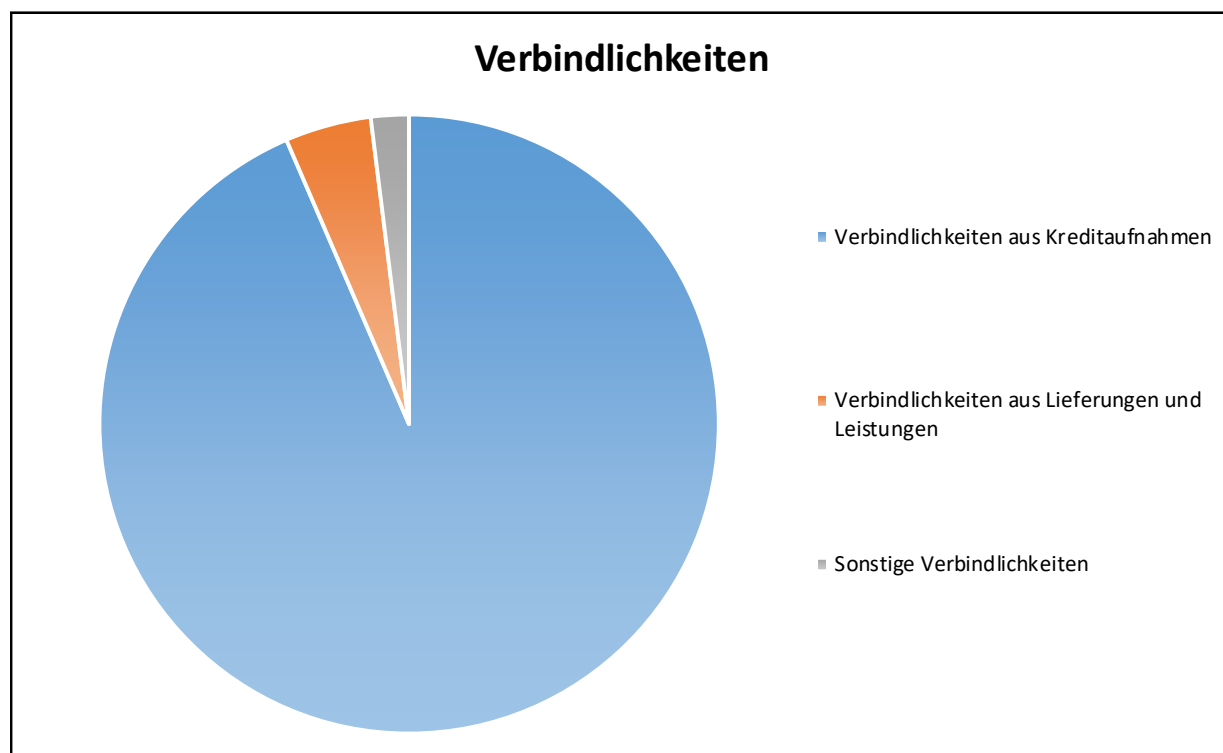


Abbildung 5: Grafische Darstellung der Verbindlichkeiten



Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	977.309,45 EUR
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	977.309,45 EUR

Tabelle 23: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Der Eröffnungsbilanzwert zum 01.01.2018 entspricht dem Endwert aus der letzten kameraleen Jahresrechnung 2017. Hier handelt es sich um die Kredite bei der Landesbank Baden-Württemberg und der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.146,30 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.146,30 EUR

Tabelle 24: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen fallen die Verpflichtungen, die daraus resultieren, dass vertragliche Pflichten noch nicht oder nur teilweise erfüllt wurden.

Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	20.684,20 EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	20.684,20 EUR

Tabelle 25: Sonstige Verbindlichkeiten

Unter die Bilanzposition Sonstige Verbindlichkeiten fallen alle weiteren Verbindlichkeiten, welche nicht unter die vorher genannten Positionen fallen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um eine Kautions-, die Zinsabgrenzung und weitere sonstige Verbindlichkeiten.



4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)	344.762,59 EUR
Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)	344.762,59 EUR

Tabelle 26: Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einzahlungen vor dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2018 bilanziert, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Davon betroffen sind hierbei die im Friedhofsbereich vereinnahmten Grabnutzungsgebühren, die in vollem Umfang bereits bei der Bestattung für die Folgejahre entrichtet werden. Durch die passive Rechnungsabgrenzung und deren periodengerechte Auflösung wird der Ertrag den betreffenden Folgejahren zugerechnet.



5 Anhang

Nachfolgend werden gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO die Pflichtangaben zum Anhang dargestellt.

5.1 Organe der Gemeinde Gutach im Breisgau zum 01.01.2018

Bürgermeister:

Urban Singler

Mitglieder des Gemeinderats:

Andrea Bucher

Martin Burger

Heinrich Eble

Clemens Elsner

Reinhard Hamann

Markus Hug

Antje Kittelberger

Eberhard Oswald

Berthold Reich

Barbara Schuler

Robert Steifvater

Rosa Maria Wernet

Stefanie Weiner

Hans-Jörg Weis



5.2 Übersicht über die angewandten Bilanzierungswahlrechte

Wahlrecht	Rechtsgrundlage	Anwendung in der Vermögensrechnung
Umfang der Herstellungskosten	§ 44 Abs. 2 und 3 GemHVO	Bei der Berechnung der Herstellungskosten wurde auf den Ansatz von Verwaltungs-, Material- und Fertigungsgemeinkosten verzichtet. Zinsen für Fremdkapital wurde bei der Ermittlung der Herstellungskosten nicht einbezogen.
Ausnahmen vom Grundsatz der Einzelerfassung	§ 43 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 37 Abs. 2 und 3 GemHVO	ein Festwert für Aufwuchs wurde nicht gebildet
Bilanzierung von erhaltenen Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen nach der Brutto- oder der Nettomethode	§ 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO	Empfangene Investitionszuweisungen und -beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des korrespondierenden Vermögensgegenstandes aufgelöst. (Bruttomethode)
Wahlrechte beim Ansatz von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	§ 48 Abs. 3 und Abs. 1 Satz 2 GemHVO	Beamtenbezüge
Befreiung von der Inventarisierung und der Bilanzierung bei geringwertigen Vermögensgegenständen	§ 46 Abs. 2 i.V.m. § 38 Abs. 4 GemHVO	Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall 800,00 EUR ohne Mehrwertsteuer nicht überschreiten (geringwertige Wirtschaftsgüter) werden als ordentlicher Aufwand behandelt.
Ansatz von Rückstellungen	§ 41 Abs. 1 und 2 GemHVO	Es liegen Pflichtrückstellungen (für ausgleichspflichtige Gebührenüberschüsse) nach § 41 (1) GemHVO vor. Darüber hinaus wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, keine weiteren Rückstellungen (Wahlrückstellungen) zu bilden.

Tabelle 27: Angewandte Bilanzierungswahlrechte



5.3 Anteil an Pensionsrückstellungen beim KVBW

Zum Stichtag 01.01.2018 beträgt der Anteil an der Pensionsrückstellung beim KVBW gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO 4.216.511,00 Euro.

5.4 Haushaltsübertragungen und Kreditermächtigungen

Zum Eröffnungsbilanzstichtag wurden weder Ermächtigungsüberträge gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 6 1. Halbsatz GemHVO gebildet noch gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 6 2. Halbsatz GemHVO Kreditermächtigungen in Anspruch genommen.

5.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO liegen zum Stichtag 01.01.2018 nicht vor.



5.6 Übersicht über die Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen

Übersicht Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen	1.162.094,28 EUR
Abwasserzweckverband Breisgauer Bucht	44.391,85 EUR
KIVBF	3.502,43 EUR
Elztal Simonswäldertal Tourismus GmbH & Co. KG	4.500,00 EUR
Elztal Simonswäldertal Tourismus GmbH	1.500,00 EUR
Süd gemeinnützige GmbH	2.100,00 EUR
Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband	500,00 EUR
Badenova AG & Co. KG	100.000,00 EUR
Volksbank Breigsau Nord eG	600,00 EUR
BürgerEnergiegenossenschaft Biederbach Elztal eG	5.000,00 EUR
Festgeld Volksbank	1.000.000,00 EUR

Tabelle 28: Übersicht der Beteiligungen

5.7 Haftungsverhältnisse

Nach § 88 Abs. 2 GemO darf die Gemeinde Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Übernahme bedarf grundsätzlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Zum 01.01.2018 besteht eine Ausfallhaftung nach § 88 GemO gegenüber der L-Bank Baden-Württemberg. Der Stand der Restschuld zum Eröffnungsbilanzstichtag beträgt insgesamt 562.534,11 Euro.



Übersicht über den Stand der Rückstellungen

Rückstellungen zum 01.01.2018	EUR
Pflichtrückstellungen gem. § 41 Abs. 1 GemHVO	105.632,28
Gebührenüberschussrückstellungen	105.632,28
Summe Rückstellungen	105.632,28

Tabelle 29: Übersicht über den Stand der Rückstellungen

6 Anlagen zum Anhang

6.1 Anlagenübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO

Anlagenübersicht zum 01.01.2018	Restbuchwert EUR
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	17.278,05
1.2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	23.422.906,63
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.474.755,66
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.970.498,99
1.2.3 Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte	10.803.862,09
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	8.690,57
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	630.987,42
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	118.980,57
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.415.131,33
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	1.162.094,28
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbände	156.494,28
1.3.4 Ausleihungen	5.600,00
1.3.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen	1.000.000,00
Summe Anlagevermögen	24.602.278,96

Tabelle 30: Anlagenübersicht



6.2 Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO

Art der Schulden	am 01.01. des Haus- haltsjahres ¹⁾	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel		
		bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾
	EUR			
1	2	4	5	6
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	977.309,45	78.174,16	348.450,28	550.685,01
1.2.1 <i>Bund</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 <i>Land</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 <i>Gemeinden und Gemeindeverbände</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 <i>Zweckverbände und dergleichen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 <i>Kreditinstitute</i>	977.309,45	78.174,16	348.988,64	550.146,65
1.2.6 <i>sonstige Bereiche</i> ⁶⁾	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	977.309,45	78.174,16	348.450,28	550.685,01

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ⁷⁾

2.1 <i>Anleihen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 <i>Kassenkredite</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 <i>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00

Tabelle 31: Schuldenübersicht


Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung ^{7) 8)}

3.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	977.309,45	78.174,16	348.450,28	550.685,01
3.3	Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4		977.309,45	78.174,16	348.450,28	550.685,01
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung		0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Konsolidierte Gesamtschulden	977.309,45	78.174,16	348.450,28	550.685,01

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

⁶⁾ Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B.

⁷⁾ Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁸⁾ Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen. Anmerkung: Die Übersicht kann durch Einbezug weiterer Verbindlichkeiten ausgebaut werden.



Herausgeberin:

Gemeinde Gutach im Breisgau

Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau

Dorfstraße 33

79261 Gutach im Breisgau

Tel.: 07685 / 9101 - 0

Fax.: 07685 / 9101 – 25

Email: gemeinde@gutach.de